

Beantwortung der Anfrage

der Fraktion Die Linke zur StEA-Sitzung am 16.03.2010

Drks.-Nr.: 0621/2009-2014 „Fremdvergabe in Bauleitplanungen“

Text der Anfrage

1)

Ist es richtig, dass bei der Fremdvergabe von Bauleitplanungen und sonstigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an private Dienstleister, die erbrachte Qualität in nennenswertem Umfang nicht den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen entspricht?

Antwort:

Aufgrund des der Frage zu 1) vorangestellten Sachverhalts zu Fremdvergaben in der Bauleitplanung befasst sich die nachstehende Antwort ausschließlich mit der Fremdvergabe zur Erarbeitung von Bebauungsplänen. Die Formulierung in der Fragestellung „und sonstigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung“ würde eine umfassende Untersuchung der Gesamtverwaltung hinsichtlich des Einsatzes privater Dienstleister bedingen.

Das Verfahren zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes wird – gleichgültig, ob es sich um die Bearbeitung eines Planes durch das Bauamt oder durch ein privates Ingenieurbüro handelt – wesentlich geprägt durch die Berücksichtigung verschiedenster fachlicher Belange sowie deren Abwägung untereinander und gegeneinander unter Berücksichtigung der mit der städtebaulichen Planung verfolgten Zielsetzung.

Insofern sind auch bei vergebenen Planungen ständige Abstimmungen mit dem Planungsbüro hinsichtlich der erarbeiteten planerischen Inhalte und der verwendeten rechtlichen Instrumente gemäß BauGB, BauNVO, BauONRW u.s.w. erforderlich.

Neben der Qualität des städtebaulichen Entwurfes ist hier insbesondere darauf abzustellen, dass die zu seiner Umsetzung gegebenen rechtlichen Instrumente in zulässiger Weise zum Einsatz kommen.

Die Qualität der mit diesen Planungen betrauten Büros, d. h. die Fähigkeit der Umsetzung eines städtebaulichen Entwurfes in einen rechtssicheren Bebauungsplan, ist durchaus sehr unterschiedlich und die Auswahl vom Bauamt bei investorengestützten Planungen nur bedingt zu steuern.

Da die Ergebnisse der planerischen Arbeit in die Beschlussvorlagen für Bezirksvertretungen, Ausschuss und Rat einfließen, bedarf es begleitend stets einer Überprüfung der für die Beschlussvorlage abgelieferten Materialien, da nur so die Qualität der Arbeit einschließlich der rechtssicheren Anwendung der Instrumente durch das letztlich für die Inhalte verantwortliche Bauamt geprüft werden kann.

Wie bereits in der Diskussion über die externe Vergabe von Bauleitplanungen in der Bezirksvertretung Mitte am 04.02.2010 dargelegt, kommt es immer wieder vor, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen für die politischen Gremien eine erhebliche Nachbearbeitung bis hin zu einer kompletten Neuerstellung seitens der Verwaltung erforderlich ist.

Mängel/Fehler können sich dabei insbesondere ergeben in den zeichnerischen Darstellungen der Nutzungspläne, der rechtssicheren Anwendung der textlichen Festsetzungen, sowie in der Dokumentation der vorgenommenen Abwägung, d. h. der Begründung.

Die Anforderungen an die Qualität der rechtssicheren Verwendung der Instrumente sowie die Qualität der Begründung werden nicht allein durch die rein gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch durch die Rechtsprechung des OVG Münster sowie des BVerwG geprägt.

Deshalb kann die Frage nur so beantwortet werden, dass die Qualität nicht gerade selten nicht den Anforderungen entspricht, die erfüllt sein müssen, um dem Rat mit großer Wahrscheinlichkeit einen rechtssicheren Satzungsbeschluss vorlegen zu können (*Vor Gericht und im Himmel ist man in Gottes Hand. –Zitat: Dr. Vogel-*)

2)

Ist es richtig, dass durch Überarbeitung dieser qualitativ nicht ausreichenden Vorlagen eine Mehrbelastung städtischer Bediensteter entsteht?

Antwort:

Wie bereits vorstehend ausgeführt, werden die an Planungsbüros vergebenen Arbeiten durch Kräfte des Bauamtes (Ingenieur/in Planung) begleitet. Soweit es im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlagen dazu kommt, dass über die regelmäßige Abstimmung/Prüfung der erarbeiteten Inhalte hinaus nennenswerte Überarbeitungen erforderlich sind, entsteht ein Aufwand, der zur Begleitung dieser Planungen so nicht konzipiert war. Dadurch werden ungeplant Kapazitäten gebunden, die an anderer Stelle wieder fehlen und zu Verzögerungen in der Sachbearbeitung führen.

X:\Orga\600\Alle\Schreib-Aufträge\600.1\100310_Anfrage der Ratsfraktion Die Linke zur StEA-Sitzung am 16.03.2010.doc